

Kundmachungen

Flächen- widmungspläne

Verfahren gemäß § 24 (3) ROG 1998

Ansuchen

keine

Erteilte Bewilligung

keine

Bebauungspläne

Einleitungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 9/00/32399/98/31

Salzburg, 2. Oktober 1998

Betrifft:
Bebauungsplan der Aufbaustufe "Auerspergstraße – SPÖ 1/A1"; hier: öffentliche Auflage des Entwurfes

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl.Nr. 44/1998, wird kundgemacht, daß der Entwurf des Bebauungsplanes der Aufbaustufe "Auerspergstraße – SPÖ 1/A1", durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 15.10.1998 bis einschließlich 12.11.1998 beim Magistrat Salzburg, Mag. Abt. 9/00 - Raumplanung und Verkehr, Franz-

Josef-Straße 3, 1. Stock, während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, daß eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister
Der Bürgermeister-Stellvertreter:
Johann Padutsch

Beschlüsse und Bausperren

keine

Öffentliches Gut Gemeingebrauch/ (Ent-) Widmungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 04/02/51005/96/16

Salzburg, 28. September 1998

Betrifft:
Abverkauf einer Teilfläche des im öffentlichen Gut der Stadtgemeinde befindlichen Straßengrundstückes 210/6, KG Aigen I in der Lilli-Lehmann-Gasse.

Kundmachung

Der Bürgermeister der Landeshauptstadt Salzburg hat am 23.09.1998 verfügt, daß aus dem, im öffentlichen Gut der Stadtgemeinde befindlichen Grundstück 210/6, KG Aigen I, eine 3 m² große Teilfläche abgegeben und deren Widmung für den Gemeingebrauch aufgehoben wird.

Für den Bürgermeister:
SR Dr. Stadler

Baubehörde
8072-3330

Magistrat Salzburg
Zahl: 04/02/46399/98/7

Salzburg, 28. September 1998

Betrifft:
**Neugestaltung der Aufschließung des Salzburger
 Ausstellungszentrums (SAZ); Grundübertragungen
 im Eigenbesitz der Stadtgemeinde.**

Kundmachung

Der Bauausschuß des Gemeinderates hat am 22.09.1998
 beschlossen:

Das 5.189 m² große Grundstück 499/548, KG Itzling
 und eine 1.470 m² große Teilfläche des Grundstückes
 499/538, KG Itzling, werden unter der Aufhebung der
 Widmung für den Gemeingebrauch aus dem öffentli-
 chen Gut der Stadtgemeinde in deren Privateigentum
 übertragen.

Das 65 m² große Grundstück 499/571, KG Itzling, wird
 aus dem Privateigentum der Stadtgemeinde in deren
 öffentliches Gut übernommen und dem Gemein-
 gebrauch gewidmet.

Für den Bürgermeister:
 SR Dr. Stadler

Sonstiges

Magistrat Salzburg
Zahl: 1/01/75339/91/11

Salzburg, 29. September 1998

Betrifft:
**Felberbach; Erklärung zum Geschützten Land-
 schaftsteil gemäß §§ 11 ff. Salzburger Naturschutz-
 gesetz 1993 Hier: Kundmachung gemäß § 12 leg. cit.
 über die Absicht der Unterschutzstellung**

Kundmachung

- 1.
- 1.1 Gemäß § 12 Abs. 1 des Salzburger Natur-
 schutzgesetzes 1993, LGBl. Nr. 1/1993 idgF,
 wird kundgemacht, daß beabsichtigt ist, den
 Felberbach in Aigen einschließlich dem entlang
 dieses Baches bestehenden Ufergehölzstreifen
 in der Strecke zwischen der Schwarzenberg-
 promenade im Osten und dem Aigner Friedhof
 im Westen gemäß §§ 11 ff. Salzburger Natur-
 schutzgesetz 1993, LGBl.Nr. 1/1993 idgF zu
 einem Geschützten Landschaftsteil zu erklären.

- 1.2 Die genauen Grenzen des Geschützten Land-
 schaftsteiles sind in einem Lageplan im Maß-
 stab 1:2500 eingetragen. Dieser Plan liegt beim
 Magistrat Salzburg, Abteilung 1/01 - Amt für
 Umweltschutz, 5020 Salzburg, St. Julien-
 Straße 20, Zimmer 520, durch sechs Wochen
 (bis 26.11.1998) zur allgemeinen Einsicht auf.

2. Der Landschaftsteil erfüllt folgende Vorausset-
 zungen gemäß Salzburger Naturschutzgesetz
 1993 idgF in hohem Maß:

1. Der Landschaftsteil ist für das Landschafts-
 bild besonders prägend: Der Felberbach mit
 seinem Ufergehölzstreifen ist im freien Land-
 schaftsraum der Aigner Wiesen zwischen der
 Revertera-Allee, der Schwarzenbergpromena-
 de, dem Hangfuß des Gaisberges und dem
 Neuhäuslweg weithin sichtbar und verleiht da-
 durch dem Landschaftsbild eine besondere
 Prägung.

2. Der Landschaftsteil enthält besondere Le-
 bensgemeinschaften von Pflanzen: Der Ge-
 hölzstreifen entlang des Felberbaches zählt zu
 den artenreichsten Ufergehölzen in der Stadt
 Salzburg und enthält verschiedene gefährdete
 Blütenpflanzenarten.

3. Der Schutzzweck des vorgesehenen Geschütz-
 ten Landschaftsteiles ist
 1. der Erhalt des besonderen Landschaftsbildes;
 2. der Erhalt und die Sicherung der besonderen
 Lebensgemeinschaften.

4. Vom Zeitpunkt dieser Kundmachung an sind
 alle Eingriffe untersagt, die dem Schutzzweck
 zuwiderlaufen.

5. Ausgenommen von diesen Beschränkungen
 sind Maßnahmen, die der ordnungsgemäßen
 Bewirtschaftung der Liegenschaften, insbeson-
 dere der landwirtschaftlichen Nutzung im bis-
 herigen Umfang dienen und den Wert des
 Landschaftsteiles gemäß § 11 Abs. 1 Salzbur-
 ger Naturschutzgesetz 1993 nicht erheblich be-
 einträchtigen.

6. Die vom geplanten Geschützten Landschafts-
 teil betroffenen Grundeigentümer und sonstige
 Personen, die ein berechtigtes Interesse glaub-
 haft machen, können innerhalb von sechs Wo-
 chen beim Magistrat Salzburg, Abteilung 1/01 -
 Amt für Umweltschutz - schriftliche Äußerun-
 gen zum Vorhaben einbringen.

Für den Bürgermeister:
 SR Dr. Mayer

Magistrat Salzburg
Zahl: 9/01/48379/98/6

Salzburg, 17. September 1998

Betrifft:

Connect Austria Telekommunikations GmbH, Ansuchen um ortsbildschutzrechtliche Einzelbewilligung gemäß § 9a Salzburger Ortsbildschutzgesetz für die Errichtung einer Antennentragmastenanlage auf Gst. 522/2 KG Gnigl

Kundmachung

Gemäß § 9a Salzburger Ortsbildschutzgesetz, LGBl.Nr. 1/1975 idF LGBl.Nr. 74/1998, wird hiemit folgendes Ansuchen um ortsbildschutzrechtliche Einzelbewilligung kundgemacht, und zwar, daß das Ansuchen beim Magistrat Salzburg, Abt. 9/01 - Verkehrs- und Straßensachverhalt, Glockengasse 6, 2. Stock, Zimmer 218, für die Dauer von vier Wochen ab Erscheinen des Amtsblattes (= Tag der Herausgabe und Versendung) zur Einsichtnahme aufliegt.

Antragsteller:

Connect Austria Telekommunikations GmbH, Brünnerstraße 52, 1210 Wien

Antragsgegenstand: (Art und Ort des Vorhabens):

Errichtung einer Antennentragmastenanlage zum Auf- und Ausbau eines Mobilfunknetzes auf Gst. 522/2 KG Gnigl.

Jede in der Umgebung wohnhafte Person kann sich innerhalb dieser Frist zum Vorhaben schriftlich äußern; solche Äußerungen werden in die Beratungen über die Entscheidung einbezogen.

Für den Bürgermeister:
 SR Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Doblhamer

Magistrat Salzburg
Zahl: 9/01/52428/98/5

Salzburg, 17. September 1998

Betrifft:

Connect Austria Telekommunikations GmbH, Ansuchen um ortsbildschutzrechtliche Einzelbewilligung gemäß § 9a Salzburger Ortsbildschutzgesetz für die Errichtung einer Antennentragmastenanlage auf Gst. 1187/15 KG Salzburg

Kundmachung

Gemäß § 9a Salzburger Ortsbildschutzgesetz, LGBl.Nr. 1/1975 idF LGBl.Nr. 74/1998, wird hiemit folgendes Ansuchen um ortsbildschutzrechtliche Einzelbewilli-

gung kundgemacht, und zwar, daß das Ansuchen beim Magistrat Salzburg, Abt. 9/01 - Verkehrs- und Straßensachverhalt, Glockengasse 6, 2. Stock, Zimmer 218, für die Dauer von vier Wochen ab Erscheinen des Amtsblattes (= Tag der Herausgabe und Versendung) zur Einsichtnahme aufliegt.

Antragsteller:

Connect Austria Telekommunikations GmbH, Brünnerstraße 52, 1210 Wien

Antragsgegenstand: (Art und Ort des Vorhabens):

Errichtung einer Antennentragmastenanlage zum Auf- und Ausbau eines Mobilfunknetzes auf Gst. 1187/15 KG Salzburg.

Jede in der Umgebung wohnhafte Person kann sich innerhalb dieser Frist zum Vorhaben schriftlich äußern; solche Äußerungen werden in die Beratungen über die Entscheidung einbezogen.

Für den Bürgermeister:
 SR Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Doblhamer

Magistrat Salzburg
Zahl: 9/01/52429/98/5

Salzburg, 17. September 1998

Betrifft:

Connect Austria Telekommunikations GmbH, Ansuchen um ortsbildschutzrechtliche Einzelbewilligung gemäß § 9a Salzburger Ortsbildschutzgesetz für die Errichtung einer Antennentragmastenanlage auf Gst. 337/2 KG Leopoldskron

Kundmachung

Gemäß § 9a Salzburger Ortsbildschutzgesetz, LGBl.Nr. 1/1975 idF LGBl.Nr. 74/1998, wird hiemit folgendes Ansuchen um ortsbildschutzrechtliche Einzelbewilligung kundgemacht, und zwar, daß das Ansuchen beim Magistrat Salzburg, Abt. 9/01 - Verkehrs- und Straßensachverhalt, Glockengasse 6, 2. Stock, Zimmer 218, für die Dauer von vier Wochen ab Erscheinen des Amtsblattes (= Tag der Herausgabe und Versendung) zur Einsichtnahme aufliegt.

Antragsteller:

Connect Austria Telekommunikations GmbH, Brünnerstraße 52, 1210 Wien

Antragsgegenstand: (Art und Ort des Vorhabens):

Errichtung einer Antennentragmastenanlage zum Auf- und Ausbau eines Mobilfunknetzes auf Gst. 337/2 KG Leopoldskron.

Jede in der Umgebung wohnhafte Person kann sich innerhalb dieser Frist zum Vorhaben schriftlich äußern; solche Äußerungen werden in die Beratungen über die Entscheidung einbezogen.

Für den Bürgermeister:
SR Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Doblhamer

Magistrat Salzburg
Zahl: 8/01/20629/98/10

Salzburg, 1. Oktober 1998

Betrifft:
Steuerterminkalender November 1998

Städtische Steuern und Abgaben im November 1998

- | | | |
|-----|---|-------------------------|
| 15. | Getränkesteuer | für September 1998 |
| | Speiseeissteuer | für September 1998 |
| | Anzeigenabgabe | für September 1998 |
| | Ortstaxe u. bes. Fondsbeitrag gem. Sbg. | |
| | Fremdenverkehrsgesetz | für September 1998 |
| | Ankündigungsabgabe | für Oktober 1998 |
| | Kommunalsteuer | für Oktober 1998 |
| | Grundsteuer, Abfall- u. Kanalbenutzungsgebühr | für das 4. Quartal 1998 |

Für den Bürgermeister:
OAR W. Mayrhofer

Öffentliche Ausschreibungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 11/00/54276/98/1

Salzburg, 22. September 1998

Betrifft:
Vergabe der Belieferung der städtischen Seniorenheime mit Reinigungsmitteln Ausschreibung für die Lieferperiode 01.01.1999 – 31.12.2000

Offenes Verfahren

Die Stadt Salzburg schreibt die Belieferung der 5 städtischen Seniorenheime mit **Reinigungsmitteln** für den Lieferzeitraum 01.01.1999 – 31.12.2000 unter Abschluß eines entsprechenden Rahmenvertrages aus.

Die Ausschreibungsunterlagen für die Lieferungen von

Reinigungsmitteln sind bei der Magistratsabteilung 11/00, Seniorenheimverwaltung, St. Julienststraße 20, 5024 Salzburg erhältlich.

Die Ausschreibungsunterlagen sind schriftlich per Brief anzufordern oder persönlich abzuholen.

In der Anforderung ist die Zahl 11/00/54276/98/1 anzugeben. Die Zusendung der Ausschreibungsunterlagen erfolgt zu Lasten des Empfängers.

Frist für die schriftliche Anforderung:
30.10.1998 (Poststempel).

Frist für die Einreichung der Angebote:
09.11.1998, 9.00 Uhr.

Angebotseröffnung: 09.11.1998, 14.00 Uhr im Seniorenheim Lieferung, Laufenstraße 55

Für den Bürgermeister:
Mag. Dr. Sieglinde Briedl

Bauansuchen und Bauanzeigen

keine



STADT : SALZBURG Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 49, Folge 19/1998

15. Oktober 1998

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Verantwortliche Redakteurin: Dr. Gaby Strobl-Schilcher. Alle Schloß Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 8072/2741 oder 2255. Für den Anzeigenteil verantwortlich: Werbebüro Spannlang, Bessarabierstraße 33/II/15, Tel. 435209, Fax 420306. Gültiger Anzeigentarif von 19.12.1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich S 260,-. Postsparkassenkonto 1889.206, Girokonto 17004 der Salzburger Sparkasse. Druck: Im Haus. Das Amtsblatt der Stadt Salzburg ist das offizielle Kundmachungorgan der Stadtverwaltung Salzburg.